

Mitteilung an alle Anteilseigner der Hellerich Sachwertaktien Fonds:

Anbei finden Sie die Information der Fondsgesellschaft, folgender Fond ist betroffen:

LU0324420727

Hellerich Sachwertaktien - B CAP

Details können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Falls Ihre Kunden diesen Änderungen nicht zustimmen und die Möglichkeit besteht, die Anteile ohne Gebühren seitens der Fondsgesellschaft zurückzugeben, können Sie den Verkauf der Anteile direkt in MoventumOffice erfassen.

Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass für die Abwicklung dieser Aufträge die im Preis- und Leistungsverzeichnis von Moventum ausgewiesenen Gebühren und die auf MoventumOffice angegebenen Annahmeschlusszeiten gelten.

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.
1c, rue Gabriel Lippmann
L - 5365 Munsbach, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B- 28 878

IPConcept (Luxemburg) S.A.
4, rue Thomas Edison
L-1445 Strassen, Luxembourg
R.C.S. Luxembourg B- 82 183

HINWEIS:

***Dies ist eine Mitteilung, welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

Mitteilung an die Anleger des Fonds

HELLERICH

mit dem Teilfonds

HELLERICH SACHWERTAKTIEN

Klasse A - WKN HAFX4N / ISIN LU0459025101
Klasse A2 - WKN HAFX4P / ISIN LU0459025283
Klasse B - WKN HAFX0R / ISIN LU0324420727
Klasse B2 - WKN HAFX0S / ISIN LU0324421022
Klasse V - WKN HAFX76/ ISIN LU1509168792

("Teilfonds")

Hiermit werden die Anleger des Fonds **HELLERICH** („Fonds“), einem Fonds gemäß Luxemburger Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen, darüber informiert, dass mit Wirkung zum 1. Januar 2021 aus geschäftspolitischen Gründen ein Wechsel der Dienstleister stattfindet. Durch die Migration und den damit verbundenen Wechsel der Dienstleister sollen Synergieeffekte erzielt werden, welche insbesondere eine effiziente Verwaltung des Investmentvermögens ermöglichen sollen. Durch eine Zentralisierung der Dienstleistungen werden zudem positive Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit sowie die Ablauforganisation erwartet:

	Bis zum 31. Dezember 2020	Ab dem 1. Januar 2021
Verwaltungs- gesellschaft	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L - 5365 Munsbach	IPConcept (Luxemburg) S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen
Verwahrstelle	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann L - 5365 Munsbach	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen
Zentralverwaltungs-, Register- und Transferstelle	Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L - 5365 Munsbach	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen
Fonds- management sowie Vertriebsstelle	HELLERICH GmbH Königinstraße 29 D-80539 München	HELLERICH GmbH Königinstraße 29 D-80539 München
Wirtschaftsprüfer	BDO Audit S.A. 1, rue Jean Piret L-2350 Luxemburg	Ernst & Young S.A. 35E, Avenue John F. Kennedy L-1855 Luxemburg

Zahlstelle Großherzogtum Luxemburg	Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Niederlassung Luxemburg 1c, rue Gabriel Lippmann L-5365 Munsbach	DZ PRIVATBANK S.A. 4, rue Thomas Edison L-1445 Strassen
--	--	---

Im Rahmen des Wechsels der Dienstleister finden darüber hinaus folgende Änderungen statt:

1. Änderung der Gebührenstruktur des Teilfonds

Durch die Änderung der Gebührenstruktur kommt es für die Anleger zu einer Gebührenreduktion.

Gebühr		Bis zum 31. Dezember 2020	Ab dem 1. Januar 2021
Verwaltungsgebühr:		Bis zu 0,18% p.a.	Bis zu 0,09% p.a.
Verwahrstellengebühr:	Anteilklasse A	Bis zu 0,07% p.a.	Bis zu 0,045% p.a.
	Anteilklasse A 2	Bis zu 0,07% p.a.	Bis zu 0,045% p.a.
	Anteilklasse B	Bis zu 0,07% p.a.	Bis zu 0,045% p.a.
	Anteilklasse B 2	Bis zu 0,07% p.a.	Bis zu 0,045% p.a.
	Anteilklasse V	Bis zu 0,05% p.a.	Bis zu 0,045% p.a.
Zentralverwaltungsgebühr:		keine	Bis zu 0,075% p.a.

2. Anpassung des Anlageziels und der Anlagepolitik

Anlageziel bis zum 31. Dezember 2020	Anlageziel ab dem 1. Januar 2021
Der Teilfonds HELLERICH Sachwertaktien („Teilfonds“) strebt an, das Teilfondsvermögen international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen. Der Teilfonds investiert in Unternehmen nach der Maßgabe der Substanz- und Werthaltigkeit (Sachwert-Charakter). Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.	Ziel der Anlagepolitik des HELLERICH - Sachwertaktien („Teilfonds“) ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos das Teilfondsvermögen international in Wertpapieren anzulegen, um angemessene Erträge und einen langfristigen Wertzuwachs zu erreichen. Der Teilfonds beabsichtigt in Unternehmen nach der Maßgabe der Substanz- und Werthaltigkeit (Sachwert-Charakter) zu investieren. Der Teilfonds wird aktiv verwaltet. Die Zusammensetzung des Portfolios wird seitens des Fondsmanagers nach den in der Anlagepolitik definierten Kriterien vorgenommen, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Die Performance der jeweiligen Anteilscheinklassen des Teilfonds wird in den entsprechenden „wesentlichen Anlegerinformationen“ angegeben. Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

Anlagepolitik bis zum 31. Dezember 2020	Anlagepolitik ab dem 1. Januar 2021
Der Teilfonds HELLERICH Sachwertaktien investiert hierzu nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 51 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Aktien, die an Börsen und auf sonstigen geregelten Märkten im Sinne von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß (« geregelt ») sind, amtlich notiert oder gehandelt werden. Bei dem Teilfonds handelt es sich aus steuerlicher Hinsicht um einen Aktienfonds i.S.d. § 2 Absatz 6 i.V.m. Absatz 8 deutsches Investmentsteuergesetz. Daher wird der Teilfonds im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 51% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren. Daneben darf der Teilfonds auch in Zertifikate, welche Finanzindices, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate, welche die Wertentwicklung von Rohstoffindices und Rohstoffpreisen oder anderen erlaubten Basiswerten (die die Wertentwicklung eines Basiswertes 1:1 wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist - „geregelter Märkte“ - amtlich notiert oder gehandelt werden) nachbilden, anlegen. Darüber hinaus kann der Teilfonds in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements, anlegen. Der Teilfonds kann akzessorisch, d.h. bis max. 49 % seines Netto-Teilfondsvermögens, flüssige Mittel halten und in ähnliche Vermögenswerte anlegen. Ferner können max. bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder	Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen: Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Der Teilfonds investiert nach dem Grundsatz der Risikostreuung mindestens 51 % seines Netto-Teilfondsvermögens in Aktien, die an Börsen und auf sonstigen geregelten Märkten im Sinne von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß (« geregelt ») sind, amtlich notiert oder gehandelt werden. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte: Aktien, Zinsen und Devisen. Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen. Die Anlage in flüssigen Mitteln ist auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt. Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfondsfähig. Hinsichtlich der für den Teilfonds erwerbbarer Zielfonds erfolgt keine Beschränkung im Hinblick auf die zulässigen Arten der erwerbbarer Zielfonds. Für den Teilfonds werden keine CoCo-Bonds erworben. Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstrumente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Optionsrechten u.a. Swaps und Terminkontrakte auf Wertpapiere,

Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2635/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst. Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Verwaltung des Portfolios oder zum Laufzeiten- oder Risikomanagement des Portfolios darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatbestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1 g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagement-Verfahren bei Derivaten zu beachten.	Geldmarktinstrumente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Die steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements werden dabei berücksichtigt. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instrumente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbereich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden solche Geschäfte für den vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt. Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.
---	---

3. Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds

Bis zum 31. Dezember 2020	Ab dem 1. Januar 2021
Relativer VaR Ansatz Global Exposure: Zur Überwachung des Marktrisikos wird das Global Exposure mittels eines relativen Value-at-Risk Ansatzes berechnet. Vergleichsvermögen: Als Vergleichsvermögen wird ein einzelner Aktien-Index mit dem folgenden Profil herangezogen: Der Aktienindex ist hinsichtlich Ländern,	Relativer VaR Ansatz Zur Überwachung und Messung des mit den Anlagepositionen des OGAW verbundenen Gesamtrisikos wird der relative VaR-Ansatz verwendet. Das dazugehörige Referenzportfolio setzt sich aus 100% MSCI World (MXWO) zusammen. Erwarteter Grad der Hebelwirkung: Unter Hebelwirkung ist jede Methode zu verstehen, mit der der Investitionsgrad eines Teilfonds

Sektoren und Marktkapitalisierung der enthaltenen Titel breit diversifiziert und setzt sich zusammen aus den folgenden Märkten: - führende US-amerikanische Large-Cap Unternehmen - führende europäische Unternehmen aus insgesamt 17 europäischen Teilmärkten - Japanische Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlich hoher Liquidität - führende Kanadische Large-Cap Unternehmen - führende Australische Large-Cap Unternehmen - führende asiatische Unternehmen aus insgesamt 4 Teilmärkten: Hong Kong, Singapur, Süd Korea und Taiwan - führende lateinamerikanische Large-Cap, Blue Chip Unternehmen mit überdurchschnittlicher Liquidität aus insgesamt 5 Teilmärkten: Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexico und Peru Die oben genannten Unternehmen verteilen sich auf die folgenden Sektoren: Konsumgüter, Energie, Finanzen, Gesundheitswesen, Industrie, Informationstechnologie, Rohstoffe, Telekommunikation und Betriebsmittel. Der Index wird in USD berechnet; die enthaltenen Unternehmen werden entsprechend ihrer Marktkapitalisierung gewichtet. Leverage: Es wird erwartet, dass die durch den Einsatz von Derivaten und anderen Finanzprodukten mit derivativen Komponenten hervorgerufene Hebelwirkung (Leverage) bis zu 50% des Teilfondsvolumens beträgt, sie kann allerdings je nach Handhabung des Fondsmanagers bis zu 100% des Teilfondsvolumens betragen. Abhängig von der Marktsituation ist der Leverage-Wert jedoch Schwankungen ausgesetzt, so dass es kurzfristig zu Überschreitungen des erwarteten Wertes kommen kann. Der Leverage-Wert wird täglich durch die Gesellschaft überwacht. Hinweis zur Leverage-Berechnung: Die Berechnung erfolgt auf Basis der Summe der Nennwerte wie in den Boxen 24 und 25 der ESMA-Richtlinie 10-788 dargelegt.	erhöht werden kann. Dies kann insbesondere durch den Erwerb von Derivaten erzeugt werden. Weitere Angaben über Derivate sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen. Die Bestimmung des erwarteten Grad der Hebelwirkung erfolgt über die Nominalwertmethode. Bei dieser Methode werden ausschließlich Derivate berücksichtigt und die Summe der absoluten Nominalwerte aller Derivate bestimmt. Dabei ist es nicht zulässig, einzelne Derivategeschäfte oder Wertpapierpositionen miteinander zu verrechnen. Der erwartete Grad der Hebelwirkung unterscheidet nicht die verschiedenen Zwecke des Derivate-Einsatzes. Auch Derivate, die zur Absicherung eingesetzt werden, erhöhen die Hebelwirkung. Aus der Angabe der erwarteten Hebelwirkung ergeben sich keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Risikogehalt des Teilfonds. Der erwartete Grad der Hebelwirkung wurde auf bis zu 30% des Teilfondsvolumens geschätzt. Der Einsatz von Derivaten ist zur Erreichung der vorgenannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Abhängig von der jeweiligen Einschätzung der Marktsituation kann der Einsatz von Derivaten stark variieren. Es wird darauf hingewiesen, dass innerhalb der gesetzlichen Grenzen, die Möglichkeit höherer Hebelwirkungen besteht. Das genannte Referenzportfolio ist abhängig von der Portfolioallokation und kann damit bei Umschichtungen angepasst werden. Dies könnte eine Aktualisierung des Verkaufsprospektes nach sich ziehen.
--	--

4. Risikoprofil des Teilfonds

Ab dem 1. Januar 2021 wird dem Teilfonds das Risikoprofil "spekulativ" zugewiesen, wonach sich der Teilfonds für spekulative Anleger eignet. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögens besteht ein sehr hohes Gesamtrisiko, dem auch sehr hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.

5. Kosten der Migration

Etwaige im Zusammenhang mit dem Übertrag der Dienstleistungen anfallende Kosten werden, sofern gesetzlich zulässig, von dem Fonds getragen. Wir möchten aber darauf hinweisen, dass weder die abgebenden Stellen noch die aufnehmenden Stellen Kosten für die Migration dem Fonds in Rechnung stellen werden, sodass ausschließlich Kosten für Dienstleistungen Dritter (z.B. Publikationen; Wirtschaftsprüfer) entstehen.

Anleger, die nicht mit den vorgenannten Änderungen einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21. Dezember 2020, 12:00 Uhr, kostenlos bei der bisherigen Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A., 1c, rue Gabriel Lippmann L - 5365 Munsbach, zurückgeben.

Im Zuge des Dienstleisterwechsels des Teilfonds ist die Ausgabe, der Umtausch sowie die Rückgabe von Anteilen während des Zeitraums vom 21. Dezember 2020 ab 12:00 Uhr bis einschließlich zum 31. Dezember 2020 für den Teilfonds nicht möglich.

Der geänderte Verkaufsprospekt mit Stand vom 1. Januar 2021 nebst Verwaltungsreglement ist ab diesem Tag am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen sowie auf der Internetseite www.ipconcept.com kostenlos erhältlich.

Munsbach und Strassen, 20. November 2020

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

IPConcept (Luxemburg) S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

Hauck & Aufhäuser Privatbankiers AG, Kaiserstraße 24, D-60311 Frankfurt am Main

Vertriebsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

HELLERICH GmbH, Königinstraße 29, D-80539 München

Zahlstelle in Österreich:

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien